

Zehn Jahre mehr für Glyphosat

UMWELT EU-Kommission entscheidet im Alleingang – Kritik aus Deutschland

VON GREGOR MAYNTZ (BRÜSSEL)
UND STEFAN IDEL (HANNOVER)

BRÜSSEL/HANNOVER – So schwer sich die EU mit der Verlängerung der Glyphosat-Erlaubnis tat, so schnell entschied sie am Donnerstagvormittag. Kaum hatte es unter den Vertretern der Mitgliedstaaten auch im Berufungsverfahren weder eine ausreichende Mehrheit für eine weitere Zulassung noch für ein Verbot gegeben, kündigte die EU-Kommission an, den umstrittenen Unkrautvernichter bis 2033 weiterhin zuzulassen. So hatte schon ihre Empfehlung gelautet.

Nummer 1 der Pestizide

Seit Mitte der 1970er Jahre hat sich das radikal Unkraut abtöbende Mittel zur Nummer eins der Pestizide entwickelt. Inzwischen aber auch zur Nummer eins der von Um-

welt- und Naturschützern am meisten attackierten Chemie. Sie führten an, dass unter der Pflanzenvernichtung vor der nächsten Aussaat auch die Insekten leiden, und dass das Mittel krebserregende Auswirkungen beim Menschen habe. Dagegen stehen Landwirte, Agrarpolitiker und Hersteller, die eine ausreichende Lebensmittelproduktion ohne Glyphosat derzeit noch nicht für möglich halten und eine Krebsgefahr ausschließen.

Die Europäische Chemikalienagentur kam zu dem Schluss, dass die wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht ausreichen, um Glyphosat als krebserregend, genverändernd oder fortpflanzungsgefährdend einzustufen. Die EU-Behörde für Lebensmittelsicherheit schloss sich dem an.

Somit sah die EU-Kommission weder eine inhaltliche noch eine rechtliche Handhabe, das Verbot umsetzen zu

können. Andere Unkrautvernichtungsmittel mit dem gleichen behördlichen Unbedenklichkeitszertifikat zuzulassen, Glyphosat hingegen nicht, wäre zu einem Einfallstor für Klagen auf Schadenersatz geworden und hätte die Mehrheit der europäischen Landwirte aufgebracht.

Ob vor diesem Hintergrund ein nationales Verbot möglich ist, wie es sich SPD, Grüne und FDP in ihrem Koalitionsvertrag vorgenommen haben, ist daher fraglich und wurde in anderen EU-Staaten von Gerichten bereits verneint. Zu der Erlaubnisverlängerung um zehn Jahre gehören Auflagen. So sollen Landwirte künftig einen mindestens fünf Meter breiten Pufferstreifen einhalten. Auch die Intensität und Häufigkeit der Anwendung können die Mitgliedstaaten nun selbst regeln.

In Deutschland bedauerte Landwirtschaftsminister Cem

Özdemir die Entscheidung der Kommission. Er verwies auf den Vorsitz der Ampel, Glyphosat bis Ende 2023 in Deutschland zu verbieten.

Niedersachsen prüft

Niedersachsens Landwirtschaftsministerin Miriam Staudte (Grüne) sprach von einem „großen Rückschritt und einem Vertrauensbruch gegenüber den Naturschutzverbänden und der Mehrheit der Gesellschaft“. Die Weltgesundheitsorganisation WHO habe Glyphosat als wahrscheinlich krebserregend eingestuft, und mehrere Gerichte hätten jüngst Entscheidungen zugunsten Geschädigter getroffen. Sie würde sich wünschen, „dass unabhängige Studien im Entscheidungsprozess stärker berücksichtigt werden als Herstellerstudien.“ Das Land werde den neuen Rechtsrahmen genau überprüfen.